

Angesichts dessen, daß sich die Abfertigung an den GÜST-Wasserstraßen

- nur noch auf die Personenidentifizierung, anhand der Personal- und Reisedokumente, auf die Erteilung der Visa, Gewährung von Landgang, die Realisierung der Fahndungsmaßnahmen, und der Transitsperren, die Befragung nach dem Mitführen nicht zugelassener Gegenstände und Erteilung entsprechender Erlaubnisse und die unter den veränderten Bedingungen möglichen operativen Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen konzentriert,
- bei der Durchfuhr von Gütern nur noch die Prüfung der Unversehrtheit der von den Zollorganen der BRD und Westberlins angelegten Zollverschlüsse, der entsprechenden Begleitdokumente und ^{nach Notwendigkeit} die zusätzliche Sicherung der Zollverschlüsse erfolgt,
- bei Schiffen, die nicht unter Zollverschluß fahren, lediglich die Prüfung der Begleitdokumente vorgesehen ist, also prinzipiell keine Durchsuchung bzw. Kontrolle der Schiffe im bisher üblichen Sinne mehr erfolgt,

erwachsen^{uns} umfangreiche und äußerst komplizierte Aufgaben, um insbesondere die Ein- und Ausschleusung von Personen und für feindliche Zwecke zu nutzender Gegenstände und Materialien zu verhindern.

x) bzw. erlaubnispflichtiger